
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)
Herr Lind (Tel. 02641/975-361)
Aktenzeichen: 2.1-50-520
Vorlage-Nr.: 2.1/393/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	17.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Vereinbarung über die Umsetzung der Kostensenkungsbeschlüsse des Bistums Trier im Bereich der katholischen Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den vorgelegten Vereinbarungsentwurf über die Umsetzung der Kostensenkungsbeschlüsse des Bistums Trier im Bereich der katholischen Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler abzuschließen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In seiner Sitzung am 09.03.2016 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, mit dem Bistum Trier eine Vereinbarung hinsichtlich der Umsetzung des Sparbeschlusses auszuarbeiten und zur Beschlussfassung zu gegebener Zeit vorzulegen (siehe Anlage 1). Die Vereinbarung sollte dabei eine Besserstellungsklausel enthalten.

Wie bekannt, hat das Bistum Trier in den Jahren 2004 und 2012 Sparbeschlüsse erlassen, die sich u. a. auch auf den Bereich der Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler auswirken. Als Folge dieser Sparbeschlüsse werden ab Januar 2017 die Zuschüsse des Bistums Trier (bistumsweit) um weitere 2,55 Mio. € reduziert.

Im Hinblick auf den eingangs erwähnten Beschluss hat das Bistum Trier nach einem fachlichen Austausch zwischen der Verwaltung und dem Bistum Trier mit Schreiben vom 10.04.2017 den Entwurf einer Rahmenvereinbarung vorgelegt (siehe Anlage 2).

Aus dem Entwurf geht hervor, dass der Kreis Ahrweiler jährlich zusätzlich rund 170.000,00 € finanzieren bzw. ausgleichen müsste (Punkt 2). Unter Punkt 9 des Entwurfs der Vereinbarung stellt die angeführte Besserstellungsklausel sicher, dass für den Fall, dass eine andere Kommune mit dem Bistum ein für die kommunale Seite günstigeres Ergebnis aushandelt, dieses auf die Vereinbarung mit dem Kreis Ahrweiler auch nach deren Abschluss übertragen wird. Der gemeinsam erarbeitete Entwurf der Vereinbarung wird nun dem JHA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

1. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2016
2. Entwurf der Vereinbarung